

**16. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Altenberge Mitte"**  
**hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**

---

Der Gemeinderat hat am 05.06.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2023 wie folgt zu ändern:

*„Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ im Bereich des Rathausgrundstücks Kirchstraße 25 sowie den Bereich zwischen der Gartenstiege und dem Bürgerhaus geändert. Mit der Bebauungsplanänderung soll eine bedarfsgerechte Nutzung des Areals als Rathausstandort ermöglicht werden.*

*Innerhalb des Plangebietes liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 55, Flurstücke 177, 185, 186 und 499 und 500. Mit der Neuplanung wird der ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ im überlagerten Planbereich verdrängt.*

*Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 54/2023) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.“*

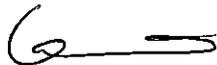
Der auf Basis des Aufstellungsbeschlusses betroffene Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 37) dargestellt.

**Bekanntmachungsordnung**

Der vorstehende Ratsbeschluss der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 07.06.2023

DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)

